

Hausordnung

Betriebsdauer des Hauses

Montag bis Samstag 9:00 bis 24:00 Uhr,
Sonntag 9:00 bis 18:00 Uhr
Veranstaltungen beginnen frühestens um
9:00 Uhr und müssen inkl. Aufräumarbeiten
spätestens um 24:00 Uhr, sonntags um
18:00 Uhr beendet sein.

Störungen

anderer Gruppen und der Nachbarschaft, z.B.
durch Lärm, sind zu unterlassen. Dies gilt sowohl
im Haus als auch im Außenbereich um das Haus.

Rauchen

ist im gesamten Hause nicht gestattet.

Hausrecht

Den Anweisungen des Personals des
Bürgerhauses Pfersee ist Folge zu leisten.

Getränke

Getränke (Bier und Erfrischungsgetränke)
müssen vom Haus abgenommen werden. Für das
Mitbringen privater Getränke wird eine Gebühr
(siehe Gebührenordnung) berechnet.

Nutzung der Räume

Veränderungen, auch zeitweise z.B. durch
Wanddekorationen, dürfen ohne Zustimmung
der Hausleitung nicht vorgenommen werden.

Die Bestuhlung für eine Veranstaltung hat der
Mieter selbst vorzunehmen und wieder
aufzuräumen („Verlassen der Räume“).

Ohne Rücksprache mit der Hausleitung dürfen
keine Gegenstände im Haus / in den Schränken
gelagert werden.

Sicherheit / Brandschutz

Die Aufstellung elektrischer Geräte muss durch
die Hausleitung genehmigt sein.

Kerzen dürfen nur in brenn- und kipp sicheren
Behältern und in Anwesenheit des Vereins-
oder Gruppenverantwortlichen angezündet
werden.

Offenes Feuer ist grundsätzlich untersagt.

Im Haus dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten
oder Gase (Druckgasflaschen) oder andere
explosive Stoffe gelagert werden.

Feuerlöscher, Hinweisschilder zum Brandfall,
sowie die Fluchtwege (insbesondere das
Treppenhaus) dürfen durch Dekorationen,
Kinderwägen oder anderes nicht verstellt
werden.

Verlassen der Räume / des Hauses

Die benutzten Räume, auch die Toiletten und das
Treppenhaus, müssen gekehrt und aufgeräumt, bei
starker Verschmutzung auch nass gewischt werden.
Der Müll muss sortiert in die entsprechenden
Mülleimer entsorgt werden.
Mitgebrachte Lebensmittel müssen restlos entfernt
werden.

Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen.
Dies bedeutet insbesondere:

Gruppenräume im Dachgeschoss:

- alle Stühle stapeln,
- die Tische abwischen,
- die Küche aufräumen, die Flächen abwischen,
- das Geschirr spülen und aufräumen.

Saal:

- alle Stühle stapeln,
- die Tische an den Längsseiten des Raumes
aufstellen,
- Tische und Küchenflächen abwischen,
- das Geschirr spülen und aufräumen

Cafe:

- alle Stühle stapeln
- Tische und Küchenflächen abwischen
- das Geschirr spülen und aufräumen
Tische und Küchenflächen geputzt,

Diejenige Gruppe die als letzte das Haus
verlässt, trägt die Verantwortung dafür, dass
das Licht im Treppenhaus und in den
Toiletten gelöscht, die Fenster geschlossen
und die Haustüre abgesperrt ist.

Sondergebühren

Wenn die Räume nicht vertragsgerecht hinterlassen
werden (insbesondere Putzarbeiten, Aufräumen,
Müllsortierung etc.), werden Sondergebühren
entsprechend der Aufwandshöhe, mindestens aber
von 30,- € fällig.

Sorgfaltpflicht und Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände wird nicht gehaftet.

Alle Mieter sind zur Sorgfalt im Umgang mit der
Einrichtung des Hauses verpflichtet.

Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden,
die im Zusammenhang mit seiner Maßnahme im
Haus, an der Einrichtung oder im Garten entstehen.